

Protokoll Mitgliederversammlung 2024

Am: 24. März 2024
Ort: General-Guisan-Strasse 47, 8400 Winterthur
Zeit: 14:00 – 16:00 Uhr
Protokoll: Christian Weber

Leitung der MV

Rose Burri Co-Präsidium
Öffentlichkeitsarbeit und Strategie
Netzwerk Region Zürich, Projekt Careleaver Support

Vorstandsmitglieder

Miriam Halter Co-Präsidium
Finanzen und Vision/Strategie
Netzwerk Region Zentralschweiz

Gael Plo Vorstandsmitglied (abwesend)
Politik und Lobbying

Selim Hamdani Vorstandsmitglied
IT/ Organisation

Christian Weber Vorstandsmitglied
Aktuar

1. Begrüssung durch das Präsidium

2. Beschlussfähigkeit:

Die Einladung erfolgte ordentlich gemäss Statuten. Die Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig einstimmig abgenommen.

3. Stimmberechtigte: 13 Careleaver:innen

Gemäss Statuten sind nur ehem. Heim und Pflegekinder (Careleaver:innen) stimmberechtigt. An der Mitgliederversammlung wurde ein entsprechender Stimmrechtsausweis ausgehändigt. Das einfache absolute Mehr liegt bei 7 Stimmen.

4. Wahl der Stimmzähler:in:

Als Stimmzählerin einstimmig gewählt ist Bea Knecht

5. Protokoll MV 2023

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2023 wird einstimmig abgenommen.

Abstimmungsergebnis:

6. Jahresbericht / Jahresrechnung 2023

Jahresbericht 2023:

Das Präsidium erläutert die Meilensteine, die Zahlen der Mitglieder, diese sind angestiegen, auch bei den CL, die Meilensteine der Netzwerke, die erarbeitete Strategieentwicklung, die Leitziele und die Jahresrechnung. Es wird erwähnt, dass es einen neuen Wegweiser für CL gibt.

Miriam verweist auf Roundtable. Dieser Anlass hat das Fundraising sehr erleichtert.

Sie stellt die GS mit Kim Gunkel, Raphael Zimmermann und Merlina Istrefi von Shareau vor. Die Steuerbefreiung wird für dieses Jahr angefordert. Die Gelder, die gesprochen wurden, reichen bis 2026. Damit ist die Finanzlage des Vereins sehr zufriedenstellend.

Der Revisionsbericht von Zahlenwerkstatt U. Willimann, in Uster (CHE-112.516.819), Apothekerstrasse 3, 8610 Uster, bestätigt die Korrektheit der Führung der Jahresrechnung und empfiehlt die Abnahme zur Entlastung des Vorstandes. Die Jahresrechnung wurde einstimmig abgenommen.

Abstimmungsergebnis: Die Jahresrechnung und der Jahresbericht werden einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis Entlastung Vorstand: Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand einstimmig Decharge. Der Vorstand ist damit entlastet.

7. Teilrevision der Statuten

An der letztjährigen Mitgliederversammlung vom 23.04.2023 wurden Rose Burri und Miriam Halter als Co-Präsidentinnen gewählt, wobei Rose Burri weiterhin für Öffentlichkeitsarbeit und Vision/Strategie und Miriam Halter für Finanzen und Personal zuständig ist.

Um diese Strukturänderung auch formell und rechtlich zu verankern, schlagen wir eine Statutenanpassung vor. Dies ist notwendig, um das Co-Präsidium offiziell im Handelsregister eintragen zu können und ihm nach aussen hin Rechtswirkung zu verleihen.

Die Anpassungen betreffen insbesondere die Artikel 8 und 9 der Statuten, die die Funktionen und Aufgaben der Mitgliederversammlung, deren Einberufung sowie die Organisation des Vorstandes im Sinne eines Co-Präsidiums regeln. Die vorgeschlagenen Anpassungen der Paragraphen sind fett gedruckt.

Abstimmungsergebnis: Die Teilrevision der Statuten wird einstimmig angenommen

Geltende Fassung (23. April 2024)	Neue Fassung (24. März 2024)
<p>§ 8 Mitgliederversammlung</p> <p>Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.</p> <p>Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden und der Anträge eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.</p> <p>Anträge von Mitgliedern zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.</p> <p>Über Gegenstände, die nicht unter den mit der Einladung bekannt gegebenen Traktanden figurieren,</p>	<p>§ 8 Mitgliederversammlung</p> <p>Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.</p> <p>Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden und der Anträge eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.</p> <p>Anträge von Mitgliedern zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.</p> <p>Über Gegenstände, die nicht unter den mit der Einladung bekannt gegebenen Traktanden figurieren,</p>

<p>darf an der Mitgliederversammlung nicht abgestimmt werden.</p> <p>Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angabe des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens zwei Monate nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.</p> <p>Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Genehmigung des Protokolls der vorausgegangenen Mitgliederversammlung b. Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands c. Abnahme der Jahresrechnung d. Entgegennahme und Kenntnisnahme des Revisionsberichts e. Entlastung des Vorstands f. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und der übrigen Mitglieder des Vorstands g. Wahl der Revisionsstelle (Kontrollstelle) h. Festsetzung des Mitgliederbeitrags i. Genehmigung des Jahresbudgets j. Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms k. Beschlussfassung über Anträge von Seiten des Vorstands und der Mitglieder l. Beschlussfassung über Änderungen der Statuten m. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses. <p>Die Mitgliederversammlung findet innert sechs Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres statt.</p> <p>Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie wird vom Präsidenten/von der Präsidentin geleitet.</p> <p>Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der Anwesenden.</p> <p>Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer absoluten Mehrheit der Anwesenden. Über die gefassten Beschlüsse ist in jedem Fall ein Beschlussprotokoll abzufassen. Wortprotokollierung und ausgeführte Kontextualisierungen sind nur in gebotenem Mass und auf ausdrücklichen Wunsch der Sprechenden zu erstellen.</p>	<p>darf an der Mitgliederversammlung nicht abgestimmt werden.</p> <p>Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angabe des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens zwei Monate nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.</p> <p>Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Genehmigung des Protokolls der vorausgegangenen Mitgliederversammlung b. Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands c. Abnahme der Jahresrechnung d. Entgegennahme und Kenntnisnahme des Revisionsberichts e. Entlastung des Vorstands f. Wahl des Präsidiums und der übrigen Mitglieder des Vorstands g. Wahl der Revisionsstelle (Kontrollstelle) h. Festsetzung des Mitgliederbeitrags i. Genehmigung des Jahresbudgets j. Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms k. Beschlussfassung über Anträge von Seiten des Vorstands und der Mitglieder l. Beschlussfassung über Änderungen der Statuten m. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses. <p>Die Mitgliederversammlung findet innert sechs Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres statt.</p> <p>Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie wird vom Präsidium geleitet.</p> <p>Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der Anwesenden.</p> <p>Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer absoluten Mehrheit der Anwesenden. Über die gefassten Beschlüsse ist in jedem Fall ein Beschlussprotokoll abzufassen. Wortprotokollierung und ausgeführte Kontextualisierungen sind nur in gebotenem Mass und auf ausdrücklichen Wunsch der Sprechenden zu erstellen.</p>
---	--

<p>§ 9 Der Vorstand</p> <p>Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen.</p> <p>Die Amtszeit beträgt ein (1) Jahr. Wiederwahl ist möglich.</p> <p>Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.</p> <p>Er kann Reglemente erlassen und Kommissionen und Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.</p> <p>Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen anstellen oder beauftragen und insbesondere – unter Festlegung von Kompetenzen und Verantwortung – eine Geschäftsstelle einrichten und die operative Geschäftsführung ganz oder teilweise an eine Drittperson delegieren.</p> <p>Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.</p> <p>Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin selber.</p> <p>Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.</p> <p>Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.</p> <p>Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Er hat gemäss dem Spesen- und Entschädigungsreglement Anrecht auf Rückerstattung von Auslagen. Für besondere Leistungen, die gemeinhin über die Erwartungshaltung von Gemeinnützigkeit hinausgehen, kann eine angemessene Vergütung ausgerichtet werden. Damit sind Leistungen und Aufwendungen gemeint, die über die ordentlichen Aufgaben und Tätigkeiten eines Mitglieds des Vorstands hinausgehen, namentlich auch solche, die spezifischer Kompetenzen bedürfen, die man ansonsten vereinsextern beziehen müsste, oder die aufwendigen Charakter annehmen. Diese besonderen Leistungen sind ebenfalls in einem Reglement festzuhalten und zu qualifizieren.</p>	<p>§ 9 Der Vorstand</p> <p>Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen.</p> <p>Die Amtszeit beträgt ein (1) Jahr. Wiederwahl ist möglich.</p> <p>Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.</p> <p>Er kann Reglemente erlassen und Kommissionen und Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.</p> <p>Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen anstellen oder beauftragen und insbesondere – unter Festlegung von Kompetenzen und Verantwortung – eine Geschäftsstelle einrichten und die operative Geschäftsführung ganz oder teilweise an eine Drittperson delegieren.</p> <p>Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.</p> <p>Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin selber. Anstelle eines Präsidenten/ einer Präsidentin kann auch ein Co-Präsidium gewählt werden.</p> <p>Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.</p> <p>Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.</p> <p>Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Er hat gemäss dem Spesen- und Entschädigungsreglement Anrecht auf Rückerstattung von Auslagen. Für besondere Leistungen, die gemeinhin über die Erwartungshaltung von Gemeinnützigkeit hinausgehen, kann eine angemessene Vergütung ausgerichtet werden. Damit sind Leistungen und Aufwendungen gemeint, die über die ordentlichen Aufgaben und Tätigkeiten eines Mitglieds des Vorstands hinausgehen, namentlich auch solche, die spezifischer Kompetenzen bedürfen, die man ansonsten vereinsextern beziehen müsste, oder die aufwendigen Charakter annehmen. Diese besonderen Leistungen sind ebenfalls in einem Reglement festzuhalten und zu qualifizieren.</p>
--	--

8. Spesen- und Entschädigungsreglement für Vorstandsmitglieder

Rose informiert über das neue Spesen- & Entschädigungsreglement.

9. Mitgliederbeiträge 2024

Der Vorstand beantragt die Mitgliederbeiträge für Einzelmitglieder Careleaver:innen und Gönner:innen zu belassen.

Einzelmitglieder:

- Careleaver:in 25+: CHF 50.00 pro Jahr. Der Beitrag ist freiwillig.
- Gönner:in: mind. CHF 150.00
- Student:innen und Menschen mit wenig Geld: CHF 50.00

- *Institutionen:* mind. CHF 200.00
- Fachverbände: mind. CHF 500.00

Abstimmungsergebnis: Die Mitgliederbeiträge werden einstimmig angenommen.

10. Wahl/Wiederwahl des Vorstandes & des Präsidiums

10.1 Wahl zum Co-Präsidium: Rose Burri und Miriam Halter werden je als Co-Präsidentin von der Mitgliederversammlung gewählt und nehmen die Wahl dankend an. Rose Burri wird weiterhin den Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit und Vision bedienen und Miriam Halter wird weiterhin die Finanzen und das Personal bedienen.

Wahlergebnis: Mit 13 Stimmen und einer Enthaltung werden Rose Burri & Miriam Halter wiedergewählt.

10.2 Weitere Vorstandsmitglieder: Wahl in Globo:

Selim Hamdani – IT / Organisation:
Christian Weber – Aktuar

Wahlergebnis: Einstimmig wiedergewählt

Wahlergebnis: Einstimmig wiedergewählt

Rücktritte:

Gael Plo tritt als Vorstandsmitglied zurück. Er wird vom Vorstand verdankt und verabschiedet.

10.3 Information über Beirat:innen:

Rose stellt die bisherigen Beirat:innen vor: Benjamin Müller, Tiziano Colella, Desiree Righetti, Marco Faseth kurz vor.

Sophie Denzler und Frauke Sassnick stellen sich vor an der MV. Sie leiten in Zukunft für die AG Kinderrechte.

Tamara Moser wird als Beirat:in und Leiterin der Arbeitsgruppe Kinderrechte verabschiedet. Sie hat den Rücktritt aus beiden Funktionen erklärt. Der Vorstand bedankt sich für ihre Mitarbeit und für ihr grosses Engagement für den Verein.

11. Wahl der Revisionsstelle 2024

Zahlenwerkstatt U. Willimann, in Uster (CHE-112.516.819), Apothekerstrasse 3, 8610 Uster wird vom Vorstand nachträglich als Revisionsstelle für das Jahr 2022 beantragt.

Die Mitgliederversammlung nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

Abstimmungsergebnis: Die Revisionsstelle wird einstimmig gewählt

12. Tätigkeitsprogramm 2024

Stellungnahme zur Motion Noser: Rose informiert über die Motion Noser, die eine Ombudsstelle für Kinderrechte schaffen will. Der Verein hat eine Stellungnahme eingereicht. Frauke Sassnick führt aus, dass die Antwort des Bundesrates auf die Motion ungenügend sei. Gefordert wird eine Ombudsstelle mit weiterreichenden Kompetenzen und dass die verschiedenen Unterstützungsangebote bis zum 25. Altersjahr in Anspruch genommen werden.

Kick off im Aargau: Vier CL werden das Netzwerk in Begleitung mit Never walk alone das NW aufbauen. Sie werden die verschiedenen Institutionen im Kanton AG besuchen.

Fundraising: Es laufen Gespräche mit dem Kt. Zürich über eine Finanzierung:

NW Bern: Desiree Righetti wird im Mai angestellt als Leiterin NW Bern.

Visionstag: Rose informiert über den Visionsstag am 30. Juni 2024. Weiter Information folgen.

Careleaver Support: Es gibt neu Wegweiser, der neu dem Starterpaket beigelegt wird.

Vorstellung Strategie 2024 bis 2026: Rose informiert über die Strategie und die Meilensteine

13. Budget 2024

Miriam informiert über das Budget für 2024. Sie informiert über die verschiedenen Fonds, die für die verschiedenen Vereinszwecke verwendet werden. Die zufriedenstellende Finanzlage macht es möglich, dass der Vorstand in administrativer Hinsicht entlastet werden kann. Miriam auf Nachfrage darauf hin, dass es sich beim Netzwerk Region Basel um einen eigenen Verein mit eigener Buchhaltung handelt. Aus der MV gab es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Das Budget 2024 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

14. Varia

Es gibt keine Wortmeldungen/Nachfragen aus der MV

Fürs Protokoll



Christian Weber
Vorstandsmitglied, Aktuar

Vorsitzende



Roswitha Burri
Co-Präsidentin



Mirjam Halter
Co-Präsidentin